

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0061/20
Sachbearbeiter: Groß, Stefan	Datum: 11.05.2020
Beratungsfolge	
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Zusammenlegung der Löschbezirke Kutzhof und Numborn am neuen Standort Barbarastr. 40 zum Löschbezirk 7 "Ost"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat der Zusammenlegung der Löschbezirke Kutzhof und Numborn zustimmt und die Wahl der neuen Löschbezirksführung damit durchgeführt werden kann. Die Ernennung dieser neuen Löschbezirksführung und die Änderung der Brandschutzsatzung werden erst mit Umzug und der tatsächlichen räumlichen Zusammenlegung der Löschbezirke durchgeführt.

Weiterhin stimmt der Gemeinderat folgender Änderung der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler zum Zeitpunkt des Umzuges zu:

streiche im:

- § 2 Absatz 2 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler die Löschbezirke 7 und 9
- § 3 Absatz 1 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler die Löschbezirke 7 und 9
- § 3 Absatz 2 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler den Löschbezirke 7 und 9

setze im:

- § 2 Absatz 2 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler den Löschbezirk 7 „Ost“ ein
- § 3 Absatz 1 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler den Löschbezirk 7 „Ost“
1 Gruppe in Dreifachbesetzung 27 ein.
- § 3 Abs. 2 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler werden beim Löschbezirk 7 „Ost“
folgende Fahrzeuge aufgeführt: 1 Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6), 1 Einsatzleitfahrzeug
(ELW 1), 1 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)

Sachverhalt:

Am 17.03.2016 beschloss der Gemeinderat die Neugestaltung des St. Barbaraensembles mit Neubau des Gerätehauses Barbarastr. 40, Gemarkung Numborn.

Eine der Grundlagen zur Genehmigung des Neubaus und der Bedarfszuweisung war die Zusammenlegung der Löschbezirke Kutzhof und Numborn am neuen Standort.

Im Vorgriff auf die Fertigstellung des neuen Gerätehauses möchten die Löschbezirke eine neue Löschbezirksführung wählen. Auf Grund der derzeit herrschenden Lage durch die Corona Pandemie ist ein Wahltermin noch nicht festgelegt.

Sobald die Lage es zulässt wird ein Wahltermin nach den Sommerferien festgelegt.

Um diese Wahl durchführen zu können, benötigt die Verwaltung die rechtliche Grundlage zur Durchführung der Wahl, da alle gewählten Löschbezirksführungen noch im Amt sind.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat der Zusammenlegung der Löschbezirke Kutzhof und Numborn zustimmt und die Wahl der neuen Löschbezirksführung damit durchgeführt werden kann. Die Ernennung dieser neuen Löschbezirksführung und die Änderung der Brandschutzsatzung werden erst mit dem Umzug und der tatsächlichen räumlichen Zusammenlegung der Löschbezirke durchgeführt.

Weiterhin stimmt der Gemeinderat den entsprechend erforderlichen Änderungen der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler zum Zeitpunkt des Umzuges zu. Die Änderung der Brandschutzsatzung wird mit dem Tage der Veröffentlichung wirksam.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

"Im Bescheid des Ministeriums für Inneres und Sport vom 03. November 2017 wird mehrfach und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bedarfszuweisung in Höhe von 712.562 Euro zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Kutzhof nur unter der Voraussetzung bewilligt wird, dass die tatsächliche Zusammenlegung der Löschbezirke Kutzhof und Numborn im Zuge dieser Maßnahme erfolgt.

Eine Zusammenlegung von Löschbezirken führt zu dauerhaften Entlastungen des Gemeindehaushalts – sowohl durch Einsparungen im Bereich der Aufwandsentschädigungen als auch durch Reduzierung von Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen."